

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

335 (7.12.1889)

Beilage zu Nr. 335 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 7. Dezember 1889.

Rechtspredung.

Leipzig, 5. Dez. (Reichsgericht.) Erwirbt jemand eine Verlagsbuchhandlung und zugleich damit den Verlag einer in dieser Handlung bereits erschienenen Druckschrift, so ist der Erwerber nach einem Urteil des Reichsgerichts IV. Strafsenats für den strafbaren Inhalt der Druckschrift aus § 21 des Reichsdruckgesetzes als Verleger haftbar, wenn er die gedruckte Druckschrift nach dem Erwerbe des Geschäftes gewerbsmäßig vertreibt (feilgehalten und verkauft) hat.

Nach § 4 Abs. 2 des Zolltarifgesetzes vom 24. Mai 1885 werden Zollbeträge von weniger als 5 Pf. überhaupt nicht erhoben. Unternimmt nun Jemand, um den für die einzuführende Menge schulbigen Eingangszoll zu ersparen, zwar diese ganze Menge gleichzeitig zu erwerben und über die Grenze bringen zu lassen, dieses Quantum aber beim Transporte unter mehrere nur in seinem Interesse thätige Personen in nichtzollpflichtigen Mengen zu vertheilen, so macht er sich, nach einem Urteil des Reichsgerichts I. Strafsenats, der Zollbefraudation schuldig.

Der Inhaber eines öffentlichen Versammlungsortes, welcher Glückspiele dajelbst gestattet, kann sich nach einem Urteil des Reichsgerichts IV. Strafsenats, dadurch nicht von seiner Bestrafung aus § 285 Str.-G.-B. befreien, daß er der irrthümlichen Meinung gewesen, daß der Werth der Einsätze, sowie des Gewinns und des Verlustes zu gering war, um überhaupt einen Vermögenswerth zu repräsentieren.

In einem Zeugnisverfahren gegen einen Zeitungsredakteur auf das Eruchen einer königlich preussischen Eisenbahndirektion hat das Reichsgericht I. Strafsenat, die Frage, ob die Bestimmungen der §§ 157 ff. des Gerichtsverfassungsgesetzes über die Rechtshilfe der Gerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Straf- sachen analog auch auf die Fälle anzuwenden sind, in denen Disziplinarbehörden die ordentlichen Gerichte um Rechtshilfe ersuchen, verneint. Es ist demnach ein gerichtlicher Zeugniszwang in Disziplinarsachen gesetzlich unzulässig.

Großherzogthum Baden.

Mannheim, 4. Dez. Volkstheater. — Stiftung. — Verein zur Verbesserung des Dienstenwesens. — Nationaler Arbeiterverein. — Der Knabenhort und dem Volksbrauereibund hat sich gestern eine neue Wohlfahrts- einrichtung für die wenig bemittelten Klassen angeschlossen: die erste Mannheimer Volksküche, die bereits am ersten Tage ihres Bestandes von fast 300 Personen besucht war. Leider hatte man nur auf 150 Besucher gerechnet und es mußten Viele sich ent- fernen, da der Vorrath nicht reichte. Bei der feierlichen Eröff- nung wurde ein Ereignistelegramm an Ihre königliche Hoheit die Großherzogin gerichtet. — Ein in New-York wohnen- der Deutscher, Herr Loh, der eine Mannheimerin geheiratet hat, ließ dem hiesigen Stadtrathe die ansehnliche Summe von 20 000 M. als Stiftungskapital zugeben, dessen jährliche Zinsen hiesigen Theaterorchestermittgliedern zugute kommen sollen. — Der Verein zur Verbesserung des Dienstenwesens veranstaltete wie alljähr- lich am Geburtstagsfeste Ihrer königlichen Hoheit der Groß- herzogin die Verleihungszeremonie an ihren gedienten Diensthofen. Nach dem von Stadtpfarrer Koch erstatteten Jahresbericht ge- hören dem Verein 119 Herrschaften mit 149 Diensthofen an. Der Herr Vorsitzende theilte gleichzeitig mit, daß im nächsten Jahre die Stiftung des im Jahre 1851 verstorbenen Pfarrers Herrmann von Schaffhausen zur Vertheilung von Preisen an würdige Dienst- boten in Kraft trete und auch Mannheim zur Theilnahme an dieser Stiftung berechtigt sei. Der hiesige Verein feiert in diesem Jahre sein 75jähriges Jubiläum. Stadtpfarrer Ahles nahm so- dann die Vertheilung der von Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin huldvoll verliehenen Ehrenkreuze vor. Außer- dem gelangten Diplome und Preisbücher zur Ausgabe. Ein

Großherzogliches Hoftheater.

—k. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin war Richard Wagners „Tristan und Isolde“ neu einstudirt worden. In diesem Werke hat der Meister bekanntlich Allein den Rücken gemendet, was an die frühere Opernform erinnern könnte; es bildet die strengste und rücksichts- loseste Durchführung des Wagner'schen Prinzips der Verschmelzung von Wort und Ton, von Drama und Musik in einem solchen Maße, daß Wagner während des Schaffens des kühnen, selbständigen Werkes nach seinem eigenen Zeugnisse inne ward, wie er sein System weit überlagerte. Wenn schon die anderen Werke des Meisters fordern dürfen, nicht nach den althergebrachten Regeln beurtheilt zu werden, so ist dies ganz besonders beim „Tristan der Fall. In ihm komponirt Wagner nach eigenen, allen bisherigen, so wohl geordneten Vorschriften über Melodie, Harmonie und Form revolutionär zuwiderlaufenden Gesetzen. Völlig ausgehend in dem dramatischen Stoffe hat er in diesem Werke die Musik zu einer naturgewaltigen Ausdruckswahrheit, einer mit vulkanischer Glut sich entladenden Leidenschaft ge- steigert, wie dies einzig in seiner Art dasteht. Man mag über die „chemische Liebe“ des „Helden ohne Gleichen“ und der minne- reichen Frau Isolde nicht ohne Grund spötteln, den König Marke für den trauglichsten aller betrogenen Ehemänner erklären, über die in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllten Ueberwältigun- gen der Wagner'schen Poësie das Gegenheil von kritischer Bewunderung empfinden, auch wohl der Meinung sein, daß dem mächtigen Einbruch des Werkes durch gewisse Kürzungen kein Abbruch geschehen würde, aber man wird nicht im Stande sein, die musikalische Genialität und Großartigkeit des Werkes zu läugnen. Der „Tristan ist rücksichtslos, auflebend gegen Alles, was uns bisher als Dogma gegolten, aber nur ein Genie

Guldigungstelegramm wurde an Ihre königliche Hoheit die Großherzogin abgefordert. — In diesen Tagen hat sich hier ein Nationaler Arbeiterverein gebildet, dessen Wirksamkeit sich gegen die in die Arbeiterkreise hineingetragene sozialdemokratische Agitation richten soll.

Konstanz, 4. Dez. (Geburtstag der Großherzogin. — Bahnbau.) Aus Anlaß des gestrigen Geburtstages Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin waren die Kasernen und die öffentlichen Gebäude besetzt. Wie alljährlich, fand von Seiten des Frauenvereins im Bürgerauschussaal die Verleihung der von Ihrer königlichen Hoheit gestifteten Auszeichnungen für treue Diensthofen statt, eine Feier, welcher außer den Vorstandsdamen und anderen Mitgliedern des Vereins auch die Vertreter der Staats- und städtischen Behörden, die Geistlichkeit und Orts- schullehrer beizuhöhen. Nachdem der Beirath des Frauenvereins, Herr Landgerichtsrath Waag, mit einleitenden Worten und einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die verehrte Fürstin den Fest- akt eröffnet hatte, wurde zunächst Frau Speer, die nun schon seit 27 Jahren in musterhafter Weise ihres Amtes als Volks- schuldienerin waltet, von Herrn Stadtrathe Feiner unter aner- kennenden Worten ihrer pflichttreuen Thätigkeit mit einem von Ihrer königlichen Hoheit gemilderten Ehrenkreuz dekoriert; hierauf übergab Herr Waag die ebenfalls von der Großherzogin gestifteten Dekorationen, nämlich ein silbervergoldetes, mit dem goldenen Kranze geschmücktes Kreuz, einem Dienstmädchen mit mehr als 50jähriger Diensthofen und silberne Kreuze an drei Dienstmädchen für mehr als 30jährige Diensthofen. Der Frauenverein selbst ver- theilte 11 Auszeichnungen, und zwar 5 für mehr als 10jährige, 6 für mehr als 30jährige Diensthofen bei ein und derselben Herr- schaft, bestehend in kleinen silbernen Kreuzen, bezw. Diplomen. Nach Schluß der Feier begaben sich die Damen und auf deren Einladung die dekorierten Mädchen zu einem gemeinschaftlichen Kaffe in die mit dem Bildnis der Großherzogin und grünen Gewächsen reich geschmückte Kochschule des Frauenvereins, von wo aus der edlen Stifterin und Wohlthäterin ihres Volkes aus dankerfülltem Herzen ein aufrichtiger Glückwunsch zum hohen Feste telegraphisch überendet wurde. — In den letzten 8 Tagen sind über 1000 „Italiener“, die beim strategischen Bahnbau in unferem badischen Oberland beschäftigt waren, von hier aus via St. Margarethen-Junsbrunn in ihre Heimath zurückgekehrt.

Vom Venedig, 5. Dez. (Volkshandel. — Vieh- export. — Temperatur. — Getreideausdruck.) Der Holzverkauf auf der Eisenbahn ist z. B. recht lebhaft. So- wohl auf den Hauptstationen Meßkirch, Bülkingen und Trieben, als auch auf verschiedenen Nebenstationen der erwähnten Bezie- rung werden regelmäßig Holztransporte nach dem Mittelrhein und nach Frankreich verladen. — Die Viehmärkte in Tengen und Hülzingen waren gut besucht und viele fremde Händler anwesend. Jung- vieh ist gegenwärtig sehr gesucht und wird bestens bezahlt. Die zahlreichen Käufer vermochten ihren Bedarf nicht völlig zu decken. Die Preise haben auf den letzten Vieh- und Schweinemärkten eine Schwankung nicht erlitten. — Heute hat der empfindliche Frost wieder abgenommen. — Mit dem Dreschen der Feldfrüchte sind die meisten Landwirthe bald fertig, da man sich beif, der vielfach auftretenden Mäuse wegen den Ausbruch so rasch als möglich zu beendigen.

Literatur.

Dem großartigsten unserer deutschen Sagentheile ist der Stoff einer epischen Dichtung entnommen, die Eduard Sommer unter dem, dem Gegenstand der Darstellung bereits kennzeichnenden Titel „Siegfried“ bei A. W. Kohlmann in Danzig hat erscheinen lassen. Nicht gering ist die Zahl der bisherigen epischen und dramatischen Bearbeitungen der Siegfriedsage und daß sie sich immer vergrößert, beweist, wie die Siegfriedsage nicht nur den bedeutendsten, sondern auch den unerlöschlichsten aller deutschen Sagentheile bildet. Die Dichtung Sommers gliedert sich in 15 Gesänge. Selbstverständlich bezieht sich der Dichter in den Grundzügen der Sage, da man Volkssage eben nicht erfindet, vielmehr mit den früheren Bearbeitern. Doch hat er nicht nur aus ältesten Sagenquellen viel Neues geschöpft, sondern bietet auch das Alte und Bekannte in neuer Einleitung und Begründung, so daß die Dichtung bis zum Schluß des Lesers Interesse fesselt und in Spannung erhält. Von Jordans Nibelungen unterscheidet sich die Dichtung zunächst äußerlich durch größere Beschränkung auf den Sagengehalt der Edda und

des Nibelungenliedes, zum Theil unter engerem Anschluß an die- selben. Die dem Siegfriedsage ferner liegenden Sagen sind, um die Einheit der Handlung möglichst zu wahren, fast nur in den Heliandliedern berührt, die wohl um ihrer unvergleichlichen Schönheit willen der Dichter nicht übergehen wollte. Andererseits wählte der Sänger anstatt des altdeutschen Verses mit seinem Strobreim einen dem modernen Leser vielleicht mundgerechteren Vers, nämlich den Vers des mittelhochdeutschen höfischen Epos mit seinen 4 resp. 3 Hebungen und einfachen Endreimpaaren. Der Sommer'sche Siegfried zeichnet sich durch scharf markirte Figuren, kraftvolle Sprache und rhythmisch schöne, wohlklingende Verse aus. Auch für Jugendbibliotheken dürfte das Buch, wenn- gleich es nicht zu den eigentlichen Jugendschriften zählt, als eine wirklich poetische Einführung in die deutsche Heldensage sich wohl empfehlen.

Dieselbe Verlagsbuchhandlung macht uns auch mit „Rumän- ischen Volksliedern und Balladen“ bekannt, die A. Franke in den Versmaßen der Originale überlegt und erläutert hat. Seit Carmen Sylva auf die reichen Schätze hingewiesen, die in den Liedern des Rumänenvolkes enthalten sind, wendet sich das Interesse des deutschen Publikums mehr als früher diesem dichterisch begabten Volke zu. Diefem Interesse kommt das Buch Frankens entgegen und daselbe dürfte um so eher auf eine günstige Aufnahme rechnen können, als die früher von demselben Ver- fasser erschienenen „Rumänischen Volksdichtungen“ von kompeten- ten Beurtheilern mit Freuden begrüßt und allen Freunden dieser nationalen Schöpfungen auf das Wärmste empfohlen wurden. Die sorgfältige Auswahl der Gedichte (meist aus Alexandris reichhaltiger Sammlung, einige aus Dr. Jarnit und Barfamu reichhaltiger Sammlung, einige aus Dr. Jarnit und Barfamu), sowie die elegante Ausstattung des Werkes lassen daselbe namentlich zu Geschenken geeignet erscheinen.

„Siner muß es doch sein“ betitelt sich ein neues einakti- ges Lustspiel von Wolfgang A. Meyer, das als Mann- skript gedruckt soeben an die Bühnen versandt wird. Das nied- liche Stückchen, das vielleicht eher als „dramatische Plauderei“ zu bezeichnen wäre, bedeutet einen merkwürdigen Fortschritt in dem dramatischen Können des Verfassers. Die kleine Handlung ent- wickelt sich natürlich und leicht, die Charaktere, wenn auch nicht neu, sind ansprechend gezeichnet. Von den beiden Gehalten, die im Mittelpunkt des Stückchens stehen, ist namentlich die eine, Freiherren von Ziehwind-Niesbach, ein gelungenes Kabinettstückchen. Sehr erheiternd ist das originelle System, mit welchem sich der- selbe um jeden Preis in den Besitz einer reichen Kommerzien- rathstochter zu setzen sucht. Auch die erste Liebeszene in der Mitte des Stückes wird recht hübsch von dem Autor entwickelt. Der Ton des Ganzen, sowie die Führung des Dialoges zeigen ebenfalls wesentliche Fortschritte gegenüber dem ersten auf der Karlsruher Hofbühne zur Aufführung gelangten Einakter des Verfassers. Den Darstellern werden namentlich in den beiden Offiziersrollen dankbare Aufgaben geboten.

Eine Blüthenlese christlicher Lyrik hat Maximilian Bern unter dem Titel „Himmeln!“ (Stuttgart, Verlag von Greiner und Pfeiffer) mit dem feinen Verstandnisse und geläuterten Ge- schmack zusammengestellt, welche bereits anderen Viedersammlun- gen Berns eine so günstige Aufnahme in der Welt verschafft haben. Der Werth dieser Zusammenstellung wird schon dadurch gekennzeichnet, daß Julius Sturm dem Buche einen Geleitsbrief in Form einer Vorrede mit auf den Weg gegeben hat; wenn man Sturms Abneigung dagegen, Vorreden zu Werken Anderer zu schreiben, kennt, wird man in der Ausnahme, die er hier ge- macht hat, ein Zeugnis für den Werth der Bern'schen Anthologie erkennen. Julius Sturm's wohlgetroffenes Porträt schmückt beiläufig bemerkt, das Werk Berns, dem außerdem acht sauber gezeichnete Vollbilder zur künstlerischen Zierde gereichen. Aus dem vielen Guten der christlichen Lyrik hat Bern das Beste ge- wählt, so daß in der sehr stattlichen Viedersammlung wenig ent- halten ist, das man gleichgiltig preisgeben würde. Ältere und neuere Dichter sind gleichmäßig berücksichtigt und in dem Buche keineswegs bloß Gedichte religiöser Art, sondern in sehr reichem Maße auch solche berücksichtigt, die sich im Allgemeinen durch religiöse Gefinnung auszeichnen, ohne auf kirchliche Vorstellungen Bezug zu nehmen. Die gediegene vornehme Ausstattung, welche die Verlagsbuchhandlung dem Werke zu Theil werden ließ, reiht dasselbe der Geschenkliteratur als eine auch äußerlich werthvolle Gabe ein.

Mit einer neuen Folge von „Seegeschichten“ (Cotta, Stutt-

schien der Sänger am Dienstag Abend etwas indisponirt zu sein, wodurch es ihm wohl nicht möglich wurde, seine dramatischen Absichten zur richtigen Geltung zu bringen. Mit voller Aner- kennung erwähnen wir Herrn Plank als Kurwenal; auch die Herren Wehrle, Rathjens, Suggenbühler und Meyer wurden ihren Aufgaben nach Kräften gerecht. Das Orchester bewährte unter Mottis geistvoller Leitung seine volle Meisterschaft.

(Annotizen.) Wir haben gestern bereits mitgetheilt, daß an der Großherzoglichen Hofbühne das Rollenpaar der Frau Bege während des längeren Urlaubes, welchen diese Künst- lerin antritt, von Fräulein Julie Behre vertreten werden wird. Die Berufung des Fräuleins Behre darf als eine glückliche Lösung der schwierigen Frage, wie man während der Urlaubs- zeit der Frau Bege einen Ersatz schaffen könne, bezeichnet wer- den. Fräulein Behre ist eine Künstlerin, die sich durch Fein- sinnigkeit und Tiefe der Auffassung und durch die Fähigkeit, diese Auffassung in künstlerisch edler und anschaulicher Weise zum Ausdruck zu bringen, einen geachteten Namen in der Künst- lerswelt geschaffen hat. Wir haben von Fräulein Behre nament- lich in klassischen Rollen früher manche bemerkenswerthe Leistung gesehen. In einer klassischen Rolle, derjenigen der Maria Stuart, wird die Künstlerin sich am nächsten Dienstag auch dem hiesigen Publikum vorstellen. — In dem für den 9. d. Mts. von der Museu s g e s e l l s c h a f t geplanten Konzert wird eine erst siebenjährige Ungarin, Fräulein Eibenschütz, auftreten, welcher ein ungewöhnliches Talent als Klavierpielerin nachge- rühmt wird. Die junge Künstlerin war bisher eine bevorzugte Schülerin der Klara Schumann und hat bereits in verschie- denen Städten mit großem Erfolge konzertirt.

gart) erfreut Heinrich Kruse die zahlreichen Freunde und Verehrer dieses durch poetische Auffassung der Dinge eben so sehr wie durch die Wahrheit seiner Schilderung sich kennzeichnenden Schriftstellers. Die Liebe zur See ist dem Dichter in den Tagen seiner Kindheit eingepflanzt worden; seine Vaterstadt Stralsund liegt so unmittelbar am Meere, daß Schifffahrt und Fischfang ihm stets vor Augen waren und die Bilder aus dem Leben deutscher Schiffer und Fischer, die Kruse in seinen „Seegeschichten“ darbietet, sind ihrer Wahrheit nach in Erfindung und Ausführung keine Kunstwerke. Ihr Wesen ist mit der Beschreibung Idylle vielleicht am richtigsten getroffen. Diese kleinen Dichtungen gewähren durch die Sorgfalt der Komposition und die Feinheit der Beobachtung, die sich in der trefflich anschaulichen Darstellung zu erkennen gibt, einen Reiz, der sich jedem aufmerksamen Leser dieser in hohem Grade empfehlenswerthen literarischen Neuheit fühlbar machen wird.

Handel und Verkehr.

Paris, 5. Dez. (Wochenanweis der Bank von Frankreich) gegen den Status vom 28. November. — Aktiva. Barbestand in Gold — 13 271 000 Fr., Barbestand in Silber — 1 128 000 Fr., Portefeuille — 86 294 000 Fr., Vorkäufe auf

Barren + 13 834 000 Fr. Passiva. Banknotenlauf + 20 522 000 Fr., laufende Rechnungen der Private — 77 921 000 Fr., Guthaben des Staatskassas — 32 223 000 Fr., Zins- und Diskontverträge 788 000 Fr., Verhältniß des Notenumlaufs zum Barvorrath 83.16.

London, 5. Dez. (Wochenanweis der Bank von England gegen den Ausweis vom 28. November: Totalreserve . . . 11 882 000 Pf. St. — 682 000 Pf. St. Notenumlauf . . . 24 272 000 Pf. St. + 443 000 Pf. St. Barvorrath . . . 19 954 000 Pf. St. — 240 000 Pf. St. Portefeuille . . . 21 440 000 Pf. St. + 2 291 000 Pf. St. Privatguthaben . . . 26 647 000 Pf. St. + 3 878 000 Pf. St. Staatsguthaben . . . 4 387 000 Pf. St. — 1 628 000 Pf. St. Notenreserve . . . 11 015 000 Pf. St. — 634 000 Pf. St. Regierungssicherheiten 15 557 000 Pf. St. + 640 000 Pf. St. Prozenzverhältniß der Reserve zu den Passiven 38 1/2 Prozent, gegen 43 1/2 in voriger Woche. — Clearinghouse-Umlauf 175 Mill., gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres 13 Mill. Zunahme.

Bremen, 5. Dez. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 7.30. Fekt. — American Schweineschmalz, Wilcox, 36 1/2.

Wien, 5. Dez. Weizen per März 20.30, per Mai 20.65, Roggen per März 17.60, per Mai 17.70. Rüböl per 60 kg per Mai 68.10.

Antwerpen, 5. Dez. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, dispon. 17 1/2, per Dezember 17 1/2, per Januar-März 17 1/2, per Januar 17 1/2. Fekt. Americ. Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon. 87 1/2, Fekt.

Paris, 5. Dez. Rüböl per Dezember 85. — per Januar 85. — per Januar-April 83.50, per März-Juni 79.25. Günstig. — Spiritus per Dezember 36.75, per Mai-August 40. — Still. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Dezember 33.60, per März-Juni 35.10. Still. — Weizen, 12 Marqués, per Dezember 52.50, per Januar 52.25, per Januar-April 52.75, per März-Juni 53.30. Still. — Weizen per Dezember 22.80, per Januar 22.90, per Januar-April 23.25, per März-Juni 23.60. Still. — Roggen per Dezember 15.10, per Januar 15.40, per Januar-April 15.80, per März-Juni 16.10. Fekt. — Salz 59. — Wetter: bedeckt.

Neu-York, 4. Dez. (Schlusskurs.) Petroleum in New-York 7.50, dto. in Philadelphia 7.50, Weizen 2.80, Rother Winterweizen 0.85 1/2, Mais (New) 43 1/2, Zucker fair ref. Musc. 5 1/2, Kaffee, fair Rio 19 1/2, Schmalz per Januar 6.29. Getreidefracht nach Liverpool 5. Baumwolle-Futur vom Tage 35 000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 2 000 B. Ausfuhr nach dem Continent 23 000 B., Baumwolle per März 10.22, per April 10.28.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Gerdner in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 5. Dezember 1889.

Staatspapiere.	Port. 4 1/2 Anl. v. 1888 R. 97.30	Eisenbahn-Aktien.	3 Ital. gar. E.-B. R. 57.80	3 Ital. gar. E.-B. R. 57.80	3 Ital. gar. E.-B. R. 57.80
Baden 4 Obligat. R. 102.80	3 Ansländ. Rtr. 65.90	4 Medl. Frdr.-Franz R. 163. —	5 Gotthard IV Ser. R. 105.40	4 Ddenburger Thlr. 40 133.30	30 Rr.-St. 16.16
4 Obl. v. 1886 R. 104.20	Serbien 5 Goldrente 84. —	4 Wälz. Nordbahn R. 128.50	4 Wälz. Nordbahn R. 128.50	4 Ddenburger Thlr. 40 133.30	30 Rr.-St. 16.16
Bayern 4 Oblig. R. 105.40	Span. 4 Ansländ. Rente 72.30	4 Gotthardbahn R. 174.30	5 Schweiz. Central R. 102.70	4 Ddenburger Thlr. 40 133.30	30 Rr.-St. 16.16
Deutschl. Reichsanl. R. 107.50	3 1/2 Berner Obligat. R. 99.40	5 Böh. West-Bahn R. 284 1/2	5 Böh. West-Bahn R. 284 1/2	4 Ddenburger Thlr. 40 133.30	30 Rr.-St. 16.16
3 1/2 % Consols R. 103.30	4 Egypten 4 Unif. Obligat. 93.80	5 Gal. Karol.-Ludw.-B. R. 157 1/2	5 Gal. Karol.-Ludw.-B. R. 157 1/2	4 Ddenburger Thlr. 40 133.30	30 Rr.-St. 16.16
3 1/2 % Consols R. 103.30	5 Egypten 5 Privat. Rtr. 104.20	5 Ost. Ung. St.-Bahn R. 202 1/2	5 Ost. Ung. St.-Bahn R. 202 1/2	4 Ddenburger Thlr. 40 133.30	30 Rr.-St. 16.16
Witb. 4 1/2 Obl. v. 78/79 R. 102.90	5 Amerik. 5 Regt. Goldant. 91.50	5 Ost. Süd-Bahn R. 110 1/2	5 Ost. Süd-Bahn R. 110 1/2	4 Ddenburger Thlr. 40 133.30	30 Rr.-St. 16.16
4 Obl. v. 75/80 R. 103.80	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 135.80	5 Ost. Nordwest-Bahn R. 111 1/2	5 Ost. Nordwest-Bahn R. 111 1/2	4 Ddenburger Thlr. 40 133.30	30 Rr.-St. 16.16
4 Goldrente R. 93.30	4 Badische Bank Thlr. 110.70	5 Ost. Nordost-Bahn R. 106.90	5 Ost. Nordost-Bahn R. 106.90	4 Ddenburger Thlr. 40 133.30	30 Rr.-St. 16.16
4 1/2 Silber. R. 73.90	5 Basler Bankverein R. 161.50	5 Ost. Nordwest-Bahn R. 106.90	5 Ost. Nordwest-Bahn R. 106.90	4 Ddenburger Thlr. 40 133.30	30 Rr.-St. 16.16
4 1/2 Papier. R. 73.70	4 Berlin. Handelsgel. R. 203.60	5 Ost. Nordwest-Bahn R. 106.90	5 Ost. Nordwest-Bahn R. 106.90	4 Ddenburger Thlr. 40 133.30	30 Rr.-St. 16.16
5 Papier. v. 1881 R. 86.60	4 Darmstädter Bank R. 179.40	5 Ost. Nordwest-Bahn R. 106.90	5 Ost. Nordwest-Bahn R. 106.90	4 Ddenburger Thlr. 40 133.30	30 Rr.-St. 16.16
Ungarn 4 Goldrente R. 86.60	4 Deutsche Bank R. 174.40	5 Ost. Nordwest-Bahn R. 106.90	5 Ost. Nordwest-Bahn R. 106.90	4 Ddenburger Thlr. 40 133.30	30 Rr.-St. 16.16
Italien 5 Rente R. 93.80	4 Deutsche Vereinsb. R. 118. —	5 Ost. Nordwest-Bahn R. 106.90	5 Ost. Nordwest-Bahn R. 106.90	4 Ddenburger Thlr. 40 133.30	30 Rr.-St. 16.16
5 % Rumänische Rente 96.90	4 D. Unionb. R. 65 % E. R. 95.20	5 Ost. Nordwest-Bahn R. 106.90	5 Ost. Nordwest-Bahn R. 106.90	4 Ddenburger Thlr. 40 133.30	30 Rr.-St. 16.16
Rumänien 6 Obl. R. 106. —	4 Disk. Kommand. Thlr. 247.10	5 Ost. Nordwest-Bahn R. 106.90	5 Ost. Nordwest-Bahn R. 106.90	4 Ddenburger Thlr. 40 133.30	30 Rr.-St. 16.16
Rußland 5 Obl. 1862 R. —	5 Disk. Kreditanstalt R. 270 1/2	5 Ost. Nordwest-Bahn R. 106.90	5 Ost. Nordwest-Bahn R. 106.90	4 Ddenburger Thlr. 40 133.30	30 Rr.-St. 16.16
5 Obl. v. 1877 R. —	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 123.50	5 Ost. Nordwest-Bahn R. 106.90	5 Ost. Nordwest-Bahn R. 106.90	4 Ddenburger Thlr. 40 133.30	30 Rr.-St. 16.16
5 Orientanl. P.R. —	4 Disk. u. Wechsel-Bk. —	5 Ost. Nordwest-Bahn R. 106.90	5 Ost. Nordwest-Bahn R. 106.90	4 Ddenburger Thlr. 40 133.30	30 Rr.-St. 16.16
4 Conf. v. 1880 R. —	40 % einbezahlt Thlr. 134.80	5 Ost. Nordwest-Bahn R. 106.90	5 Ost. Nordwest-Bahn R. 106.90	4 Ddenburger Thlr. 40 133.30	30 Rr.-St. 16.16

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellungen.

A. 483.1. Nr. 15,165. Breisach. Die Salomon Dreifuß Ehefrau, Sofie, geb. Breisacher, Handelsfrau zu Breisach — vertreten durch Philipp Mod von da — klagt gegen den flüchtigen Metzger Berthold Landmann von Werdingen aus Waarenkauf vom Jahre 1885 und Rechtsabtretung durch die Konkursmasse des Salomon Dreifuß von Breisach, vom 23. November 1887 mit dem Antrage auf Verurteilung desselben zur Zahlung von 20 M. nebst 5 % Zins hieraus, vom Tage der Zustellung der Klage an, sowie auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des zu erlassenden Urtheils und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Breisach auf Donnerstag den 30. Januar 1890, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Breisach, den 28. November 1889. Groß. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

A. 431.2. Nr. 19,079. Rastatt. Der Handelsmann Karl Bär in Untergrömbach — vertreten durch Rechtsanwalt Fräufel in Bruchsal — klagt gegen den Carousselbesitzer Florian Weichenburger in Au a. Rhein aus Wechsel vom 25. Juli 1889 mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 85 M. Rest, 13 M. 90 Pf. Protestkosten und 1/2 % Provision mit 1 M. 42 Pf. und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Rastatt auf Mittwoch den 8. Januar 1890, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Rastatt, den 2. Dezember 1889. Zirkel. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Aufgebot.

A. 484.1. Waldshut. Das Gr. Amtsgericht hier hat heute folgendes Aufgebot erlassen: Nr. 23,474. Anton Koeniger, Landwirth, von Alb. befißt auf Gemarkung Albert folgende Liegenschaften: 1. 4 a 52 m Weide in der Buchmatt, neben der Pfarrei Hochsal und Emil Nägele von Albrud, und 2. 5 a 87 m Acker in der Buchmatt, neben Emil Nägele von Albrud beiderseits, ohne das Eigentum durch Erwerbsschuld nachweisen zu können. Derselbe hat das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden daher alle diejenigen, welche in den Grund- und Pflanzbüchern von Albert nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familien-gutsverbanne beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Wittwoch den 22. Januar 1890, Vormittags 9 Uhr, vor Groß. Amtsgerichte hier selbst bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls solche dem Aufforderungs-Kläger gegenüber für erloschen erklärt werden. Waldshut, den 20. November 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Tröndle.

Bekanntmachung.

A. 470. Engen. Im Konkurs über das Vermögen des Johann Berfische, Thalmüller von Ansfingen, soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlussvertheilung erfolgen. Verfügbare sind 1444 M. 54 Pf. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnis sind 46,902 M. 33 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen hiebei zu berücksichtigen. Engen, den 5. Dezember 1889. Der Konkursverwalter: Adolf Geiges.

Vermögensabsonderungen. A. 487. Nr. 18,266. Mannheim. Die Ehefrau des Wagner Martin Lichtenberger, Anna, geb. Dremel hier, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Gericht eine Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf: Mittwoch den 12. Februar 1890, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 4. Dezember 1889. Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts. Dr. Hummel.

A. 489. Nr. 7938. Offenburg. Die Ehefrau des Rebmans Wendelin Reich, Katharina, geb. Seiler, in Zell-Wierbach, hat durch Rechtsanwalt Schneider gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Groß. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Civilkammer I auf Samstag den 18. Januar 1890, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird. Offenburg, den 4. Dezember 1889. Die Gerichtsschreiberei des Groß. bad. Landgerichts: Thoma.

A. 488. Nr. 5831. Waldshut. Rosina Strittmatter, geb. Baier von Rippoltingen, vertreten durch Rechtsanwalt Grofer in Waldshut, klagt gegen ihren Ehemann, Blasius Strittmatter dortselbst, auf Vermögensabsonderung und ist Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor der Civilkammer II des Groß. Landgerichts Waldshut bestimmt auf Samstag den 18. Januar 1890, Vormittags 9 Uhr. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger gebracht. Waldshut, den 2. Dezember 1889. Die Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts. Schmiuder.

A. 485. Nr. 7622. Rehl. Auf Grund des § 40 bad. Einf. Ges. zu den Reichsjustizgesetzen wird die Ehefrau des Fabrikanten Gustav Sommer, Elise, geb. Dahm, in Stadt Rehl, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzulösen, unter Verfallung des letzteren in die Rollen. Rehl, den 5. Dezember 1889. Groß. bad. Amtsgericht. ge. Rizt. Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber. Kopy.

Entmündigungen.

A. 482. Nr. 7666. Mosbach. Barbara Schäfer, ledig, in Hochhausen, wurde durch Gerichtsbeschluss vom 17. Oktober l. J., Nr. 10,378, für geisteskrank erklärt und ihr die Verwaltung ihres Vermögens entzogen. Als Vormund derselben wurde heute Kronenwirth Dietrich Schäfer in Hochhausen ernannt. Mosbach, den 27. November 1889. Groß. bad. Amtsgericht. Wittmann.

A. 481. Nr. 7689. Mosbach. Josef Korndt Kraigmüller, ledig in Stein, wurde durch Gerichtsbeschluss vom 17. Oktober l. J., Nr. 10,514, für geisteskrank erklärt und ihm die Verwaltung seines Vermögens entzogen. Als Vormund desselben wurde heute Gemeinderath Janas Stein in Stein ernannt. Mosbach, den 27. November 1889. Groß. bad. Amtsgericht. Wittmann.

A. 480. Nr. 10,857. Eppingen. Die Ernestine Schleichinger von Eppingen wurde wegen bleibender Gemüthschwäche durch Erkenntnis vom 25. September 1889, Eppingen, den 1. Dezember 1889. Groß. bad. Amtsgericht. Kugler.

Zwangversteigerung. A. 456. Wertheim. In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Konkursmasse Müller August Braunwart von Vorchal gehörigen, auf Gemarkung Vorchal gelegenen Liegenschaften wie unten beschrieben: Dienstag, 7. Januar 1890, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhaus zu Vorchal öffentlich versteigert und zu Eigentum zugeschlagen, auch wenn die Schätzung nicht erreicht wird. 1. Ein einfaches Wohnhaus mit Wühleneinrichtung und Wasserkranne bei Hinterhaus, Keller, Hof, und Badhaus, Scheune, Stall und Wagenremise, Gemüsegarten, Hausplatz und Hofraum, neben Sigmund Roth und der Mülhewiese; dazu 3 Viertel 12 Ruthen Allmäherswiese. 2. 1 Morgen 2 Viertel 33 Ruthen Wiese im Rutsch, Blatrain 680 M. 3. 2 Viertel 26 Ruthen Acker im Eichberg Klüppel 250 M. 4. 1 Viertel 18 Ruthen Acker im Seidenacker 30 M. 5. 1 Viertel 21 Ruthen Wiese im nassen Acker 60 M. Zusammen angeschlagen auf 7800 M. Wertheim, 4. Dezember 1889. Der Groß. Notar: E. Grimm als Vollstreckungsbeamter.

Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden der Meier Bodenheimer Theilenden von Offenburg, Wittwoch den 8. Januar 1890, Nachmittags 1/2 Uhr, im Rathhause zu Appenweier die unten beschriebenen Liegenschaften öffent-

Versteigerungs-Ankündigung.

lich zu Eigentum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr erklärt wird. Beschreibung der Liegenschaften: a. in der Gemarkung Appenweier, Anschlag 1. L. B. Nr. 524. 17 Acre 32 Meter Acker auf der Bauernstadt 550 A 2. L. B. Nr. 2057/59. 13 Acre 23 Meter Acker am hintern Heimersthal 175 „ b. in der Gemarkung Wertheim, Anschlag 3. L. B. Nr. 1506. 7 Acre 57 Meter Wiesen auf der Steigelmatt 310 „ c. in der Gemarkung Ebersweier, Anschlag 4. L. B. Nr. 1872. 3 Acre 26 Meter Ackerfeld auf der hinteren Hakenbald 40 „ 5. L. B. Nr. 2569. 8 Acre 69 Meter Ackerland im Maudenfeld 190 „ Zusammen 1265 A 67 C. Eintausendsechshundert fünfundsiebzig Acker.

Hierbei erhalten die an unbekanntem Orte abwesenden Schuldner mit dem Anfügen Nachricht, daß der Erlös vom Steigerer mit 5 % vom Zuschlagstage an zu verzinsen und baar zu bezahlen ist; daß, wenn die Schuldner die Versteigerung auf Zahlungsziele wünschen, sie eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine spätestens neun Tage vor der Versteigerung nachzuführende richterliche Verfügung beizubringen haben; daß etwaige Einwendungen gegen diese und die weiter entworfenen Bedingungen, sowie gegen die Schätzung vor Ablauf der letzten 8 Tage vor der Versteigerung bei Groß. Amtsgerichte Offenburg vorzubringen sind; daß die Schuldner einen im Amtsgerichtsbezirk Offenburg wohnenden Justizgewalthaber zu ernennen haben, widrigenfalls alle fälligen Zustellungen lediglich durch Anschlag an der Gerichtstafel hier stattfinden. Offenburg, den 3. Dezember 1889. Der Vollstreckungsbeamte: Sommer, Notar.

Handelsregister-Einträge. A. 464. Nr. 13,606/607. Konstanz. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen: 1. Zu Ord. 3. 299: Die Firma Fidel Spachholz in Wollmatingen ist erloschen. 2. Unter D. 3. 366: Firma J. Cypüler in Wollmatingen. Inhaber der Firma: Johann Cypüler, verheirateter Kaufmann in Wollmatingen. Konstanz, den 2. Dezember 1889. Groß. bad. Amtsgericht. v. Braun.

Bekanntmachung. A. 460. Philippsburg. Auf Grund des § 147 des Reichsgesetzes, betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai d. J. und des § 5 Abs. 3 und 4 der Bekanntmachung des Reichsanwalters betr. die Führung des Genossenschaftsregisters und die Anmeldungen zu denselben vom 11. Juli d. J. wird hiermit veröffentlicht, daß wir für die landlichen Consumvereine von Neudorf und Rheinheim angehenden diesseitigen Bekanntmachungen aus dem Genossenschaftsregister neben dem Reichsanzeiger

Versteigerung von Grundbesitz.

für das Jahr 1890 nur noch die Kraichgauer Zeitung bestimmt haben. Philippsburg, den 2. Dezember 1889. Groß. bad. Amtsgericht. Schredelacker. Bekanntmachung. A. 462. Sect. III. S. Nr. 1200/2700/718. Karlsruhe. Durch rechtskräftiges kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 28. v. Mts. d. Mts. ist der zur Disposition der Erbschaftsbesitzerin entlassene Genadier Josef Falck, geboren zu Seimfeld, Israelit, vor Stand Kaufmann, in Kontrolle des Bezirkscommandos in Mosbach, im Angebotsverfahren für fahnenflüchtig erklärt und zu 200 M. Geldbuße verurteilt worden. Karlsruhe, am 5. Dezember 1889. Königlich. Gericht der 28. Division.

A. 305.3. Nr. 15,014. Karlsruhe. Groß. bad. Staatsbahnen. Vergebung von Schraubenmuttern. Wir beabsichtigen die Beschaffung von 320,000 Stück unbeschriebenen, schneid-eisernen Schraubenmuttern. Die Versteigerungsbedingungen können von uns erhoben werden. Mit entsprechender Aufschrift verfehene portefeuille Angebote auf die ganze Versteigerung oder einen Theil derselben wollen spätestens bis 19. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, bei uns eingereicht werden. Karlsruhe, den 26. November 1889. Groß. bad. Verwaltung der Eisenbahn-Hauptwerkstätte.

Submissionenverkauf von Eichstamm- und Klotzholz. A. 374.2. Nr. 1256. Die Gr. bad. Bezirksforsterei Vörsberg verkauft im Submissionswege gegen Barzahlung mit 2 % Rabatt und mit achtmonatlicher Vorfrist bei Dividendenleistung: Samstag den 14. Dezember d. J., Vorm. 10 Uhr, aus Distrikt Wüchswald und Ziegelwald bei Wallenberg 4 Stück l. Kl. mit 8,35 fm, 6 Stück II. Kl. mit 9,38 fm, 3 Stück III. Kl. mit 2,54 fm; aus Distrikt Sendersberg bei Oberwittstadt: 8 Stück l. Kl. mit 16,52 fm, 4 Stück II. Kl. mit 6,58 fm, 6 Stück III. Kl. mit 4,54 fm; aus Distrikt Buchwalden und Groppberg bei Eubigheim: 7 Stück l. Kl. mit 15,02 fm, 5 Stück II. Kl. mit 7,57 fm, 14 Stück III. Kl. mit 10,59 fm; aus Distrikt Seelplatte bei Wingenhofen: 3 Stück l. Kl. mit 9,13 fm, 14 Stück II. Kl. mit 21,53 fm, 13 Stück III. Klasse mit 11,72 fm. — Angebote wollen man schriftlich „Angebot auf Eichstammholz“ bis zu obigem Termin auf unserem Geschäftszimmer einreichen, wo alsdann die Eröffnung der Submissionen vorgenommen wird, wozu die Submittenten eingeladen werden. Die Sölger werden von den Waldbüchern Wals in Wallenberg, Geiger in Eubigheim, Wacker in Oberwittstadt und Wagner in Wingenhofen vorgezigt. Vörsberg, den 28. November 1889. L. 98. Karlsruhe.

Feuer-, Fall- u. einbruch-sichere Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke empfiehlt Wilh. Weiss, Karlsruhe Erbringerstr. 24